

10.08.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 74

der Abgeordneten Andreas Keith, Christian Loose, Zacharias Schalley und Enxhi Seli-Zacharias AfD

Drucksache 18/130

Energieeinsparungen durch die Regulierung von Klimaanlage im Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Energieversorgung Deutschlands ist einer Studie zufolge im internationalen Vergleich besonders anfällig – sowohl für steigende Preise als auch für Lieferengpässe. Die Preiseffekte der Energiekrise bei Strom und Gas sind weitgehend auf europäische Standorte beschränkt. Dabei ist Deutschland, anders als die große Mehrheit anderer europäischer Staaten, bei ausbleibenden Energielieferungen besonders verwundbar, da es besonders von russischem Gas abhängig ist.¹

Bereits sind in mehreren Bundesministerien inzwischen Maßnahmen zum Energiesparen eingeführt worden. Im Bundeswirtschaftsministerium kühlt die Klimaanlage nicht unter 26 °C; so will man 40 Prozent der Kälteenergie einsparen. Das Bundesfamilienministerium kühlt nach Informationen der Bild am Sonntag inzwischen nur noch auf 23 °C statt auf 22 °C. Im Außen- und Bundesumweltministerium werde die Temperatur ab 30 Grad Außentemperatur bis auf 24 °C gesenkt.

Darüber hinaus regelt die Arbeitsstättenrichtlinie (ArbStättV) die empfohlene Raumtemperatur für eine „leichte Tätigkeit im Sitzen“. Demnach soll die Raumtemperatur idealerweise zwischen 20 und maximal 26 °C liegen. Das Bundeskanzleramt beabsichtigt sich an dieser Arbeitsstättenrichtlinie zu orientieren.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 74 mit Schreiben vom 9. August 2022 im Einvernehmen mit der Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW (MKJFGFI) ist für den Übergangszeitraum der Renovierung des landeseigenen

¹ <https://www.berliner-zeitung.de/news/deutschland-bei-energie-extrem-verwundbar-li.240966>

Dienstgebäudes Haroldstraße 4 in einer Drittanmietung im rwi4-Gebäude untergebracht. Das Gebäude steht nicht in alleiniger Anmietung durch das MKJFGFI, es sind weitere Mietparteien im Haus vertreten. Insoweit unterfällt die Gebäudetechnik dem Verantwortungsbereich des Eigentümers und kann durch das MKJFGFI nur im Rahmen der eingeschränkten Raumtemperaturregelung gesteuert werden. Das Ministerium ist sich seiner Verantwortung für ein umfassendes ressourcenschonendes Verhalten bewusst und erarbeitet Handlungsleitlinien, mit denen jeder Einzelne zur Energieeinsparung beitragen kann.

1. Was sind die Leistungsmerkmale der Klimaanlage im Hauptgebäude des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW?

Hierzu hat der Eigentümer folgende Daten bereitgestellt:

Die Leistungsmerkmale der Klimaanlage Hochhäuser 1 sowie 2 - 4 sind wie folgt:

- Die Anlagen werden jeweils über einen Frequenzumrichter geregelt
- Art der Anlagen: Zu- und Abluftgerät getrennt
- Abluftmengen Vollast: jeweils 36.000 m³/h
- Zuluftmengen Vollast: jeweils 51.500 m³/h
- Luftbehandlungsstufen: Heizen, Kühlen, Befeuchten

2. Inwiefern wird die Raumtemperatur im Hauptgebäude des Ministeriums mit der Klimaanlage reguliert?

Die Raumtemperaturen werden für das Gesamtgebäude zentral gesteuert. In jedem Büro befindet sich ein Thermostat, mit dem die bestehende Raumtemperatur in geringem Umfang verändert werden kann.

3. Inwiefern hält sich das Ministerium an die empfohlene Raumtemperatur nach der Arbeitsstättenrichtlinie?

Das MKJFGFI hält sich insgesamt an die Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung – ArbStättV).

4. Welche Energieeinsparung wurde bzw. wird durch eine Neuregulierung der Raum-Soll-Temperatur erreicht?

Hierzu kann das Ministerium keine Stellung nehmen, denn die Gebäudetechnik fällt in den Verantwortungsbereich des Eigentümers (siehe Vorbemerkung).

5. Was unternimmt die Landesregierung an Tagen mit besonders hohen Außentemperaturen (z.B. über 30 °C)?

Das MKJFGFI bietet den Beschäftigten durch Vorverlegung des Arbeitszeitbeginns in der Hochsommerzeit oder durch die verstärkte Inanspruchnahme mobiler Arbeit ausreichende Möglichkeiten, eigenverantwortlich und flexibel bei hohen Temperaturen zu arbeiten.